



Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

65451 Kelsterbach • Mörfelder Straße 33 • 65443 Kelsterbach • Postfach 1453
Telefon 06107 / 773- 332 • Telefax 06107 / 773 88 332 – Presseamt/Stadtarchiv - II/4

PRESSEMITTEILUNG

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung rechtmäßig – Landrat weißt Beanstandung der WIK zurück

Der Landrat des Landkreises Groß-Gerau, Enno Siehr, bestätigt in seinem Schreiben den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung der Kelsterbacher Stadtverordnetenversammlung vom 09. Februar 2009. In seinem Schreiben führt der Landrat aus, „dass weder formal-rechtliche noch materiell-rechtliche Rechtsverletzungen...vorliegen.“ „Insbesondere“, so Siehr weiter, „ist von mir nicht feststellbar, dass der...gefasste Beschluss zum Eckpunktepapier zwischen der Fraport AG und der Stadt Kelsterbach das Recht verletzt bzw. unter Verletzung zwingender Normen...zustande gekommen wäre.“ Siehr war von der WIK-Fraktion aufgefordert worden, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einer aufsichtsbehördlichen Überprüfung zu unterziehen. In seinen Ausführungen macht sich der Landrat die ausführliche Stellungnahme des Magistrats zu Eigen, die er „ohne Einschränkung beitreten“ kann. Bürgermeister Manfred Ockel zeigt sich von der Stellungnahme des Landrats wenig überrascht. „Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen ist für uns oberstes Gebot. Sie zu beachten ist für uns pure Selbstverständlichkeit. Der Beanstandung der WIK-Fraktion haben wir deshalb gelassen entgegengesehen. Der Landrat hat unsere Auffassung geteilt: Der Beschluss zum Eckpunktepapier ist korrekt zustande gekommen.“